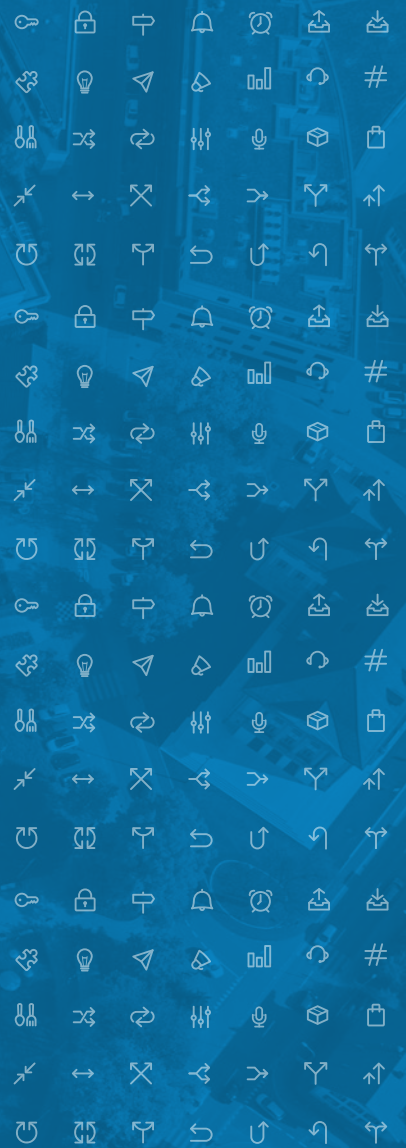


Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021–2024



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Strategische Leitsätze	2
3	Massnahmen	5
3.1	Allgemein	6
3.2	Bau- und Planungswesen	6
3.3	Finanz- und Steuerwesen	7
3.4	Öffentliche Sicherheit	9
3.5	Versorgung und Entsorgung, Energie und Umweltschutz	10
3.6	Kultur und Sport	11
3.7	Sozialwesen, Altersfragen und Gesundheit	12
3.8	Bildung und Jugend	13



Der Gemeinderat

Hintere Reihe	Michael Schär, Matthias Wüthrich, v. l. n. r. Stadtschreiber Daniel Steiner
Mittlere Reihe	Helena Morgenthaler-Baumann, v. l. n. r. Vizestadtpräsident Markus Gfeller
Vordere Reihe	Roberto Di Nino, Stadtpräsident Reto Müller, v. l. n. r. Martina Moser



Einleitung

Die Stadt Langenthal entwickelt sich weiter zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit regionaler Bedeutung. Sie setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene. Im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten

- a) **schafft die Stadt die Voraussetzungen für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhendes Zusammenleben;**
- b) **bietet die Stadt attraktive Voraussetzungen zum Wohnen und Arbeiten;**
- c) **fördert die Stadt eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen;**
- d) **unterstützt die Stadt ein vielseitiges Bildungsangebot, die kulturelle Vielfalt und Einrichtungen für Erholung und Freizeit.**

Diese Ziele sind in der Stadtverfassung definiert. Sie beschreiben die **Vision**, wie wir unsere Stadt gestalten möchten (→ Wo wollen wir hin?).

Um die Vision zu konkretisieren, hat der Gemeinderat die Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021–2024 erarbeitet. Darin hält er **36 strategische Leitsätze** fest. Diese geben den Weg für die Legislaturperiode 2021–2024 vor (→ Wo geht es lang?). Darauf aufbauend definiert der Gemeinderat in insgesamt **38 Massnahmen** konkrete Vorgehensweisen, um die angestrebten Ziele zu erreichen (→ Was ist zu tun?).

Die Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021–2024 definieren die Massnahmen des Gemeinderates auf der Basis von Herausforderungen, wie sie derzeit bekannt sind. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen wird der Gemeinderat die Massnahmen priorisieren, Fortschritte überprüfen und – wenn nötig – Korrekturen einleiten.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Legislaturperiode 2021–2024 eine Etappe auf dem Weg in die Zukunft der Stadt darstellt. Alle strategischen Leitsätze und Massnahmen wurden deshalb unter Beachtung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung erarbeitet. Damit ist sichergestellt, dass unsere Stadt auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene den Bedürfnissen sowohl der heutigen als auch der künftigen Generationen gerecht wird.

Von der Vision über die strategischen Leitsätze und Massnahmen bis hin zur Umsetzung im konkreten Alltag bleibt Raum für Gestaltung, den der Gemeinderat nutzen möchte. Wir freuen uns, in der Legislaturperiode 2021–2024 gemeinsam mit Ihnen an einer starken und positiven Zukunft der Stadt Langenthal zu arbeiten.

Der Gemeinderat

2

Strategische Leitsätze

	Umsetzung in Massnahme
Die Stadt nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung zur optimalen Erbringung ihrer Dienstleistungen und zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Sie berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.	01, 02, 18, 19
Die Stadt pflegt die bestehenden und entwickelt neue Wege zur internen und externen Kommunikation.	01, 02, 03, 04, 18
Die Stadt fördert die Loyalität und die Verbundenheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihr als Arbeitgeberin.	03
Die Stadt steigert die Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Einkaufsort sowie als Destination für Kultur, Erholung und Freizeit von regionaler Bedeutung. Sie berücksichtigt dabei die vielfältigen Interessen der modernen Gesellschaft.	02, 04, 06, 07, 08, 13, 19, 25, 26, 27, 28
Die Stadt bekennt sich zur regionalen Zusammenarbeit.	14, 27, 37
Die Stadt entwickelt die räumlichen Diversitäten entsprechend den vielfältigen gesellschaftlichen Interessen weiter.	05, 06, 08, 23, 24
Die Stadt pflegt bei der Stadtentwicklung einen engen Austausch mit den Beteiligten.	05
Die Stadt fördert ihr lebendiges Stadtzentrum.	06, 24
Die Stadt fokussiert auf die Umsetzung der eigenen Bauprojekte, die sich in Planung befinden.	07, 08
Die Stadt verbessert die Prozesse im Baubewilligungsverfahren.	09
Die Stadt strebt trotz des hohen Bilanzüberschusses ein abnehmendes Defizit an. Dies mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit auch langfristig zu erhalten.	10
Die Stadt steigert die Effizienz und den Wirkungsgrad der von ihr eingesetzten finanziellen Mittel.	11

	Umsetzung in Massnahme
Die Stadt setzt die Liegenschaftenstrategie ämterübergreifend um. Dadurch steigert sie die Effizienz in der finanziellen und organisatorischen Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften.	12
Die Stadt fördert mit einer innerkantonal sehr attraktiven und ausserkantonal konkurrenzfähigen Steueranlage die eigene Standortattraktivität.	13
Die Stadt fördert überkommunale Dienstleistungsangebote und überprüft sie hinsichtlich ihrer Eignung zur Führung eines regionalen Kompetenzzentrums.	14
Die Stadt ist sicher. Bevölkerung, Gäste und Gewerbe fühlen sich wohl.	15, 16
Die Stadt stärkt die strategische und organisatorische Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes.	17
Die Stadt lindert die Auswirkungen des Klimawandels, wo immer möglich.	20, 21
Die Stadt treibt den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern voran.	20, 21
Die Stadt betreibt eine innovative und nachhaltige Ver- und Entsorgung.	22
Die Stadt fördert die Biodiversität und die Aufwertung von Lebensräumen.	23
Die Stadt fördert das Bewusstsein für die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen.	24
Die Stadt setzt sich für ein vielfältiges und zeitgemässes Kulturangebot ein, das den Bedürfnissen aller Bevölkerungs- und Altersgruppen entspricht und Langenthal als kulturelle Zentrumsstadt stärkt.	25, 26, 27
Das Stadttheater stärkt seine Position als bedeutende Kulturinstitution im Oberaargau mit Ausstrahlung in die umliegenden Regionen.	26
Die Regionalbibliothek bietet in Zusammenarbeit mit ihren Partnern ein zukunftsorientiertes Angebot für alle Bevölkerungsgruppen der Stadt und der Region Oberaargau.	27

	Umsetzung in Massnahme
Die Stadt unterstützt die sportlich aktive Gesellschaft. Sie legt Wert auf eine attraktive Sportinfrastruktur und entwickelt die Angebote bedarfsgerecht weiter.	28
Die Stadt fördert Sportvereine, Sporttalente, Breitensportprojekte und den Schulsport.	28
Die Stadt ist generationenfreundlich. Die Bevölkerung unterstützt sich im Sinne einer Sorgen-Gemeinschaft solidarisch.	29, 30, 31
Die Stadt schafft die Voraussetzungen für eine soziale und generationenübergreifende Durchmischung von Quartieren.	29, 30, 31, 33
Die Stadt fördert die wirtschaftliche Selbständigkeit von armutsbetroffenen Personen. Sie arbeitet eng mit den Anbietern von Arbeitsintegrationsprogrammen zusammen und bezieht die regionalen Unternehmen ein.	32
Die Stadt setzt sich für die integrierte frühe Förderung von Kindern ein, um Chancengleichheit sicherzustellen und künftige Armut zu vermeiden.	33, 35
Die Stadt schafft die Voraussetzungen für ein umfassendes und zukunftsgerichtetes Bildungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen.	07, 33, 34, 35, 36, 38
Die Stadt stärkt die Volksschule in ihrem Bildungsauftrag, indem sie Früherkennungs- und Präventionsmassnahmen fördert.	33, 35, 38
Die Stadt setzt sich für gut ausgebaute familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.	36
Die Stadt unterstützt eine regionale Kinder- und Jugendförderung. Damit leistet sie einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und politischen Integration von Kindern und Jugendlichen.	37
Die Stadt unterstützt mit ihrem Handeln und ihren Bildungsangeboten das Lernen und die Integration von Kindern und Jugendlichen, um ihnen die gleichen Chancen zu ermöglichen.	33, 35, 38

3

Massnahmen



3.1 Allgemein

01	Elektronische Verwaltung der Geschäftsunterlagen	Die Stadt etabliert bis 31. Dezember 2024 eine prozessorientierte, effiziente, wirtschaftliche und den gesetzlichen Grundlagen entsprechende elektronische Verwaltung (Ablage und Archivierung) der Geschäftsunterlagen.
02	Onlinepräsenz	Die Stadt stärkt ihre Onlinepräsenz, indem sie die bestehenden Webauftritte neu konzipiert und ihren Auftritt in den sozialen Medien bis 31. Dezember 2022 regelt und umsetzt.
03	Stadt als Arbeitgeberin	Die Stadt setzt die Massnahmen aus den beschlossenen Handlungsfeldern der Mitarbeitendenbefragung bis 31. Dezember 2024 weitgehend um.
04	Stadtmarketingkonzept	Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2024 verwaltungsintern ein Stadtmarketingkonzept.

3.2 Bau- und Planungswesen

05	Vorbereitung der Ortsplanungsrevision	Die Stadt bereitet die Ortsplanungsrevision in engem Austausch mit den Beteiligten vor. Bis 31. Dezember 2024 sind die Grundlagenarbeiten abgeschlossen und der Beschluss des zuständigen Organs zum Projekt (inkl. Finanzierung) liegt vor.
06	Begegnungsorte im Stadtzentrum	Als Massnahme aus dem Entwicklungskonzept Stadtzentrum schafft die Stadt im öffentlichen Raum bis 31. Dezember 2023 Begegnungsorte ohne Konsumzwang.
07	Neue Kindergärten	Die Stadt realisiert bis im Sommer 2024 die Kindergartenprojekte in den Schulzentren Elzmatte, Hard und Kreuzfeld.
08	Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof	Der Baustart für die Umgestaltung der öffentlichen Räume und der Personenunterführung Bahnhof erfolgt bis 1. Januar 2023.
09	Verschlanung des Baureglements	Die Stadt verschlankt das Baureglement bis 1. Januar 2024 dahingehend, dass die Baubewilligungskompetenz neu bei der Verwaltung liegt.

3.3 Finanz- und Steuerwesen

10	Kennzahlengestützte Haushaltsführung	Die Stadt führt bis 31. Dezember 2022 Finanzkennzahlen ein und legt Zielwerte fest. Diese helfen nicht nur bei der Reduktion der jährlichen Defizite der Erfolgsrechnung, sondern geben den finanzpolitischen Handlungsspielraum vor. Dabei rückt die 5-Jahres-Perspektive des Finanzplans in den Fokus des politischen Handelns.
11	Internes Kontrollsystem und Controllingstrukturen	Bei neuen einmaligen oder jährlich wiederkehrenden Ausgaben ab Fr. 50 000 muss spätestens ab 1. Januar 2023 der zusätzliche Nutzen dargelegt werden. Es müssen alle Abhängigkeiten (u. a. zusammenhängende Ausgaben) transparent vorgetragen werden. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist anzustreben. Dem Gemeinderat werden spätestens ab 1. Januar 2023 einmal jährlich formal richtige, aber inhaltlich allfällig zu hinterfragende Ausgaben mit einer Einschätzung und mit Vorschlägen zur Kenntnis gebracht.
12	Reorganisation des Liegenschaftenwesens	Die Stadt reorganisiert bis 31. Dezember 2022 das Liegenschaftenwesen fachlich und personell. Ziel ist die Zentralisierung im neuen Fachbereich Immobilienmanagement.
13	Steuerattraktivität	Im Vergleich aller bernischen Gemeinden mit mindestens 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern strebt die Stadt die günstigste Steueranlage an. Unter dem Aspekt der Einhaltung der Defizitgrössen in der Erfolgsrechnung soll die Steueranlage mindestens einen halben Steuerzehntel tiefer als jene der nächstgünstigsten Gemeinde liegen.
14	Regionalzentren	Die Stadt baut bis zum Ende der Legislaturperiode am 31. Dezember 2024 ihren Status als Kompetenzzentrum im Bereich Steuerwesen aus, behält ihren jetzigen Status jedoch mindestens bei. Im Bereich der AHV-Zweigstelle versucht die Stadt, bis zum Ende der Legislaturperiode am 31. Dezember 2024 die regionale Bedeutung zu steigern, indem sie gegenüber der Ausgleichskasse eine erhöhte Bereitschaft zur Übernahme weiterer Zweigstellen signalisiert.



3.4 Öffentliche Sicherheit

15	Neues Ortspolizeireglement	Die Stadt erarbeitet verwaltungsintern ein neues Ortspolizeireglement. Dieses tritt bis spätestens 1. Januar 2025 in Kraft.
16	Wiedereinführung SIP Langenthal	Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat bis 1. Juli 2022 die Wiedereinführung der SIP Langenthal (Sicherheit, Intervention, Prävention).
17	Strategie der Feuerwehr	Die Stadt erarbeitet eine Strategie, um eine personell und strukturell zeitgemässe Aufstellung der Feuerwehr sicherzustellen. Die Strategie wird ab 1. Januar 2024 umgesetzt.
18	Digitales Bürgerkonto	Die Stadt erarbeitet bis 30. Juni 2022 ein Konzept für ein digitales Bürgerkonto und setzt dieses bis 31. Dezember 2023 um.
19	Elektronische Parkkarten	Die Stadt führt bis 1. Januar 2024 elektronische Parkkarten ein.

Versorgung und Entsorgung, 3.5 Energie und Umweltschutz


20	Klimastrategie	Die Stadt erstellt bis 31. Dezember 2022 verwaltungsintern eine Klimastrategie. Diese beinhaltet sowohl Massnahmen zur Prävention des Klimawandels (z. B. Senkung der Treibhausgasemissionen) als auch zur Adaption an den Klimawandel (z. B. Förderung von Beschattungsmassnahmen, Entsiegelung von Böden, Nutzung der kühlenden Effekte von Wasser und Pflanzen).
21	Gemeindeabgabe auf Gas	Die Stadt erhebt spätestens ab 1. Juli 2022 auf Gas – analog zum Strom – eine Konzessionsabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien. Die Erlöse fliessen einerseits in eine Spezialfinanzierung zur Förderung des Umstieges von fossilen auf erneuerbare Energien und andererseits in den Steuerhaushalt.
22	Ganzheitliches Abfallkonzept	Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2022 ein Entsorgungs- und Recyclingkonzept 2035, um eine funktionierende, nachhaltige, zukunftsfähige und dienstleistungs- und bevölkerungsorientierte Kommunalentsorgung sicherzustellen. Sie definiert insbesondere, welche Recyclinggüter in Zukunft wo und wie gesammelt werden.
23	Inventar der Naturobjekte	Die Stadt aktualisiert und erweitert bis 31. Dezember 2023 das Inventar der geschützten Naturobjekte. Die inventarisierten Naturobjekte werden konsequent geschützt, wiederhergestellt und weiterentwickelt. Für die Erweiterungen des Inventars und die Weiterentwicklung der Naturobjekte berücksichtigt die Stadt insbesondere die Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 4. Generation, dem Siedlungsrichtplan und dem Modellvorhaben.
24	Mobilitätsstrategie für das Stadtzentrum	Die Stadt erstellt bis 31. Dezember 2022 eine Mobilitätsstrategie zur Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr im Stadtzentrum. Darin integriert und kombiniert sie insbesondere die entsprechenden Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation und dem Verkehrsrichtplan.



3.6 Kultur und Sport

-
- | | | |
|----|---|--|
| 25 | Kulturförderkonzept | Die Stadt nimmt eine Auslegeordnung zu den heutigen Kulturfördermassnahmen vor. Bis 31. Dezember 2024 erarbeitet und verabschiedet sie verwaltungsintern ein Kulturförderkonzept. |
| 26 | Programm des Stadttheaters | Das Stadttheater überprüft das Programm und richtet es bis 31. Dezember 2023 zur Erschliessung zusätzlicher Publikumsgruppen neu aus. |
| 27 | Bibliotheksverbund Oberaargau | Die Stadt unterstützt den Kanton bei der bis 31. Dezember 2022 angestrebten Gründung des Bibliotheksverbunds Oberaargau aktiv. Ziele sind die Sicherstellung eines publikumsfreundlichen Angebots und eine geregelte Finanzierung. |
| 28 | Bewegungs- und Sportförderung für Kinder und Jugendliche | Die Stadt initiiert, entwickelt und setzt bis 31. Dezember 2024 ein Konzept zur spezifischen Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Bewegung und Sport um. |
-





Sozialwesen, 3.7 Altersfragen und Gesundheit

29

Runder Tisch «Alter»

Die Stadt führt mit dem Verein zur Förderung Sorgender Gemeinschaften (CHOREO) ab 2021 mindestens einmal pro Jahr einen runden Tisch «Alter» durch. Dieser entwickelt und sichert die Kooperation und Koordination im Altersbereich.

30

Kompetenzzentrum für Generationenfragen

Die Stadt schliesst mit dem Verein zur Förderung Sorgender Gemeinschaften (CHOREO) eine Leistungsvereinbarung über die zu erfüllenden Aufgaben ab 1. Januar 2023 ab. Grundlage bilden die Auswertung der Erkenntnisse aus dem Socius-2-Programm (Innovationsprojekt zu «wenn Älterwerden Hilfe braucht»), der Bericht zur Altersplanung Oberaargau und das Altersleitbild Oberaargau Ost.

31

Wohnen von alternden und vulnerablen Menschen

Ein Bericht analysiert bis 31. Dezember 2023 die aktuelle Wohnsituation von alternden und vulnerablen Menschen und leitet Empfehlungen für Massnahmen ab. Diese ermöglichen eine soziale und generationenübergreifende Durchmischung der Bevölkerung in den Quartieren und fördern eine Kultur Sorgender Gemeinschaften.

32

Wege in den 1. Arbeitsmarkt

Die Stadt führt bis 31. Dezember 2023 in Zusammenarbeit mit dem Verein maximum und dem regionalen Gewerbe ein Pilotprojekt durch, das die wirtschaftliche (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht und die Abhängigkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe reduziert. Dabei werden gezielt die coronabedingten Klientengruppen angesprochen.

33

Hausbesuchsprogramm

Ab 1. Januar 2023 besteht in der Stadt ein Angebot, das mindestens 15 Migrationsfamilien mit kleinen Kindern bis 4-jährig im gewohnten Wohnumfeld niederschwellig erreicht. Ziel ist es, die soziale Integration und den frühen Spracherwerb der Kinder zu fördern und deren Kindergarten-eintritt zu erleichtern.

3.8 Bildung und Jugend

34	Schule Steckholz	Die Stadt initiiert, erarbeitet und setzt bis 1. August 2023 ein Konzept zur Weiterführung der Schule Steckholz um.
35	Frühe Förderung	Die Stadt führt ab dem Jahr 2022 regelmässig Informationsveranstaltungen für Familien mit Migrationshintergrund zu lokalen Vorschulangeboten durch. Ziel ist es, den frühen Spracherwerb und die soziale Integration der Kinder zu fördern und deren Kindergarten Eintritt zu erleichtern.
36	Tagesschule Langenthal	Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2024 verwaltungsintern Grundlagen für die Weiterentwicklung der städtischen Tagesschulangebote und prüft mögliche Zusammenarbeitsformen mit lokalen Institutionen.
37	Offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO)	Die Stadt überprüft und definiert das Leistungsangebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammen mit den Anschlussgemeinden. Sie erarbeitet bis 1. Januar 2023 eine Vorlage zur geregelten Unterstützung von ToKJO.
38	Organisationsform Zyklus 1 der Volksschule	Die Stadt überprüft die heutige Organisationsform des Zyklus 1 der Volksschule (Kindergarten, Einführungsklassen, 1. und 2. Klasse). Sie erarbeitet hierfür bis 1. August 2024 verwaltungs- und schulintern ein neues Organisationskonzept.

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Langenthal
Jurastrasse 22
4901 Langenthal
Telefon 062 916 22 22
www.langenthal.ch

Redaktion

Zentrale Dienste, Fachbereich
Kommunikation und Marketing

Layout und Satz

divis_visuelle gestaltung,
Solothurn

Bilder

fotojeger GmbH, Langenthal
Fotoatelier Spring GmbH,
Oberburg

Druck

Digital Druckcenter Langenthal AG,
Langenthal

Auflage

500 Exemplare

Langenthal, im Juni 2021

